

**4297/AB XXI.GP**

---

Eingelangt am: 15.11.2002

**BUNDESMINISTER FÜR INNERES**

Die Abgeordneten Dr. KEPPELMÜLLER und Genossen haben am 20. September 2002 unter der Nr. 4393/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ungereimtheiten beim Gendarmerieneubau in Vöcklabruck" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Kostenentwicklung ist abhängig von der Steigerung des Verbraucherpreisindex 2000 mit einer Schwankungsbreite von 5% - wie im gegenständlichen Bestandvertrag aufgenommen - es gibt daher keine dahingehenden Tabellen.

**Zu Frage 2:**

Vom Bundesministerium für Inneres werden alle Neuunterbringungsmöglichkeiten nach dienstbetrieblichen Aspekten und nach der Funktionalität geprüft. Zusätzlich fließen in die Entscheidungsfindung auch jene Aspekte ein, die garantieren, dass die Beistellung einer zukunftsorientierten und den Richtlinien für Bau- und Mietangelegenheiten entsprechende Unterkunft gewährleistet wird.

**Zu Frage 3:**

Diese Analysen werden durchgeführt, da bei der Ausmittlung von neuen Unterkünften sowohl nach der gebotenen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit als auch nach den geltenden Richtlinien für Bau- und Mietangelegenheiten sowie den Vorschriften zur Unterkunftssicherung vorgegangen werden muß.

**Zu Frage 4:**

Mit dem Inkrafttreten des BIG-Gesetzes wurden sämtliche dem Innenressort gewidmeten Grundstücke an die BIG übertragen. Deshalb muss in jedem Fall die Anmietung einer Unterkunft erfolgen. Die Grundstücke und die darauf zu errichtenden oder bereits errichteten Mietobjekte werden sowohl nach der Zweckmäßigkeit (Beistellung der erforderlichen Infrastruktur) als auch nach den anfallenden Kosten analysiert.

**Zu den Fragen 5 bis 9 und 19:**

Die Entscheidungskriterien sind:

- \* funktionelle und richtliniengemäße Planung,
- \* zukunftsorientierte Perspektiven,
- \* dienstbetriebliche Vorschriften und der Bundesbedienstetenschutz,
- \* Vorschriften zur Unterkunftssicherung und
- \* die anfallenden Kosten

**Zu Frage 10:**

Das Für und Wider bei der Neuunterbringung von Dienststellen wird von den Landesgendarmeriekommanden eingehendst geprüft und, basierend auf diesem Ergebnis, wird ein Antrag an das Gendarmeriezentalkommando gestellt. Anschließend erfolgt durch das Bundesministerium für Inneres eine gesonderte Prüfung.

**Zu Frage 11 bis 13:**

Durch die Gegenüberstellung vorhandener Projekte sowie der Miteinbeziehung des marktüblichen Mietzinses auf die Region bezogen.

**Zu Frage 14:**

Die endgültige Entscheidung wurde im Bundesministerium für Inneres getroffen, wobei persönliche Beziehungen aufgrund angeführter Kriterien keine Rolle spielen.

**Zu Frage 15:**

Ja

**Zu Frage 16:**

Nein

**Zu Frage 17 und 18:**

Sämtliche Entscheidungsprozesse werden vor der endgültigen Genehmigung von meinen verantwortlichen Mitarbeitern mit Sorgfalt geprüft und ausschließlich nach den geltenden Vorschriften in Abwägung mit den Kostenfaktor entschieden. Überdies ist im BMI eine interne Revisionsabteilung eingerichtet, die die Vorgangsweise objektiver Entscheidungsfindung nachprüft.

**Zu Frage 20 und 21:**

Die Bestandnahmen von Unterkünften und Objekten in meinem Ressort werden basierend auf den bestehenden Rechtsvorschriften vorgenommen und unterliegen der nachfolgenden Prüfung des Rechnungshofs.

**Zu Frage 22:**

Durch die Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften ist Transparenz gegeben.

**Zu Frage 23:**

Diese Frage wurde bereits mit der Frage 5 und 17 beantwortet.

**Zu Frage 24 und 25:**

Die Beamten des Bundesministeriums für Inneres gehen bei der Entscheidungsfindung mit dem nötigen Verantwortungsgefühl und gemäß den bestehenden Vorschriften vor.

**Auf Frage 26:**

Nein

**Auf Frage 27:**

Mir sind keine Unregelmäßigkeiten bekannt.